



Mittwoch,
17. Juni 2020

Ernennung von Karl Beck zum Altbürgermeister



In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2020 wurde Karl Beck, der 18 Jahre lang die Geschicke der Gemeinde Wörnitz lenkte, zum Altbürgermeister ernannt.

Er bedankte sich herzlich bei der Bürgermeisterin und den Gemeinderäten. „Ich gelobe, dem Titel alle Ehre zu machen“, versprach er.

Schließlich konnte er es sich dann dennoch nicht nehmen lassen, den „neuen“ Gemeinderäten einen Rat mit auf den Weg zu geben. „Bleibt gelassen, wenn ihr aufgeregt seid, beruhigt euch. Und denkt an das Wichtigste“, so Beck scherzhaft, „das gemeinsame Bier zum Schluss.“

Vorstellung des 2. Bürgermeisters der Gemeinde Wörnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich als Ihr 2. Bürgermeister bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist Elmar Büttner, ich bin verheiratet, 47 Jahre alt und wohne mit meiner Frau und unseren zwei Kindern in Erzberg 6. Beruflich arbeite ich bei der Regierung von Mittelfranken als Bauingenieur. Als Hobby betreibe ich eine biologische Landwirtschaft und spiele im Erzberger Posaunenchor Trompete. In meiner Freizeit gehe ich gerne Campen und unternehme Motorradtouren.

Als 2. Bürgermeister möchte ich mich vor allem um die baulichen Angelegenheiten der Gemeinde kümmern. Derzeit sind dies die Fertigstellung der Erschließung Baugebiet Seewiesen sowie der Neubau des Gehweges in Oberwörnitz. Als weitere Maßnahmen im Gemeindegebiet sind dann die Erschließung des Baugebietes Brühlwiesen sowie die Verlegung des öffentlichen Feldweges in Erzberg im Bereich des Sportplatzes vorgesehen.

Sie erreichen mich unter der Telefonnummer 0162/2554346 oder per E-Mail unter elmar_buettner@web.de.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe und wünsche mir viele Kontakte mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß
Elmar Büttner



Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 10.06.2020

Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan für den Altort Erzberg.

Sachverhalt

Der Gemeinderat Wörnitz befasst sich seit längerem mit der Entwicklung des Altortes Erzberg. Mit Antrag vom 13.08.2009 hat die Gemeinde den Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm beim ALE Ansbach gestellt.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans sollen die innerörtlichen Potenziale durch Nachverdichtung, Wiedernutzbarmachung z. B. landwirtschaftlicher Nebengebäude oder Schaffung von attraktivitätssteigernden Grünstrukturen genutzt werden können. Ziel der Innenentwicklung der Gemeinde ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs am Ortsrand sowie die Herstellung eines geordneten Baurechts.

Der Gemeinderat Wörnitz beschloss die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 2 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Dorfgebiet „Altort Erzberg“ in Wörnitz, Ortsteil Erzberg

Dieser erhält die Bezeichnung Nr. 22 „Altort Erzberg“.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.-Nr. 106 (Gemeindestraße), durch die landwirtschaftliche Grundstück 34 und 34/1 und die sich im Bebauungsplan Nr. 10 „Weisshöhe“ befindlichen Grundstücke 31/1, 110/5, 2/1, 3/1, 4 und 110

im Osten: Fl.-Nr. 136 und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 145, 146

im Süden: Fl.-Nr. 138 TF und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 144, 162,

im Westen: Fl.-Nr. 19 TF, 24 TF, 28 TF, 5 TF, 41 TF, 42 TF

Das Plangebiet beinhaltet die folgenden Grundstücke der Gemarkung Erzberg:

17, 18, 16, 28, 39, 31, 36, 9, 10, 3, 9/3, 9/2, 9/1, 1, 22, 133, 20, 2, 8, 12, 16, 21, 25, 27, 29, 30, 35, 37, 38, 138,

TF von 34, 41, 74, 5, 11, 19, 23, 24, 42, 136, 137, 163, 133

(s. nachstehenden Lageplan)



Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Mischgebiet Dorf gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 i. V. mit § 5 BauNVO festzulegen. Vergnügungsstätten sind gemäß § 5 BauNVO im Dorfgebiet nicht zugelassen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Wörnitz Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äuße-

rung und Erörterung geben. Nach Erstellung der Planung wird der Vorentwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Erlas einer Satzung zur Regelung von Vertragsrechten im Geltungsbereich der geplanten Dorferneuerung

Siehe hierzu die Mitteilung n der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“

Antrag der Kirchengemeinde Erzberg auf Bezuschussung der Mehrkosten zur Sanierung der Glockenanlage in der St.-Gallus-Kirche in Erzberg

Bereits in der Sitzung am 04.07.2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, der Kirchengemeinde Erzberg für die Reparatur des Glockenstuhls sowie für die Neubeschaffung einer Glocke einen 10 %igen Zuschuss in Höhe von € 45.000,- zu gewähren.

Mittlerweile wurde festgestellt, dass der Boden, auf dem der gesamte Glockenstuhl ruht, eine Schiefelage aufweist. Zudem sind die Tragebalken ungleich belastbar. Diesbezüglich wurden von fachlicher Seite her weitere Maßnahmen angeordnet, ohne die eine Inbetriebnahme der Glockenanlage nicht gefahrlos erfolgen darf. Diese zusätzlichen Maßnahmen erhöhen die Gesamtkosten um weitere € 33.278,-.

Der Gemeinderat stimmte der Inaussichtstellung einer 10 %igen Bezuschussung dieser Mehrkosten in Höhe von € 3.330,- zu.

Verleihung des Titels „Altbürgermeister“ an Karl Beck

In den 18 Jahren seiner Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Wörnitz hat Karl Beck den Ort geprägt, die Außenwirkung und das Image unserer Gemeinde entscheidend positiv beeinflusst und sich somit in besonderer Weise um die Gemeinde Wörnitz verdient gemacht.

Der Gemeinderat Wörnitz hat ihn deshalb nun mit dem Titel „Altbürgermeister“ ausgezeichnet.

Als weitere Beauftragte und somit als Bindeglied zwischen Bevölkerung und Rathaus aus dem Gemeinderatsgremium wurden benannt:

- Umwelt:	Martin Payer
- Kinder und Jugend:	Lilian Lutz und Oliver Frank
- Straße und Wege:	Christian Hörner und Uwe Burkhardt
- Wald und Forst:	Manfred Suttor
- Vereine:	Andreas Payer

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wörnitz

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Wörnitz ist 1. Bürgermeisterin Sonnemann oder ihr Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist montags, 8.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Rothenburger Straße 10, 91637 Wörnitz, Tel. 0 98 68/56 36, Fax 0 98 68/18 32, E-Mail: gv-woernitz@t-online.de

Öffnungszeiten Rathaus Wörnitz

Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 19.00 - 20.30 Uhr

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Amtliche Bekanntmachungen

Erlass einer Satzung zur Regelung von Vertragsrechten im Geltungsbereich der geplanten Dorferneuerung

Satzung der Gemeinde Wörnitz über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Wörnitz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 22 „Altort Erzberg“

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt der Gemeinderat Wörnitz in seiner Sitzung am 10.06.2020 zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Altort Erzberg in Verbindung mit dem aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 22 „Altort Erzberg“ folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Wörnitz über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 22 „Altort Erzberg“

§ 1 Voraussetzung des Vorkaufsrechts

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Altort Erzberg steht der Gemeinde in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Er befindet sich in einem Gebiet, für das der Gemeinderat Wörnitz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Altort Erzberg“ beschlossen hat.
- (2) Der Lageplan (Anlage 1) ist Teil der Satzung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung des besonderen Vorkaufsrechts

- (1) Innerhalb der im Lageplan kenntlich gemachten Flächen steht der Gemeinde Wörnitz zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Wird dieses Vorkaufsrecht ausgeübt, so ist der Verwendungszweck des Grundstücks gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.
- (3) Das Vorkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt (§ 25 Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 24 Abs. 3 Satz 1 BauGB) und wenn Ausschlussgründe gemäß § 26 BauGB nicht zu berücksichtigen sind.
- (4) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Wörnitz den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück gemäß § 28 Abs. 1 BauGB unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt.
- (5) Das Vorkaufsrecht kann nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrages durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden (§ 28 Abs. 2 BauGB).

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Wörnitz
Wörnitz, den 10.06.2020

Sonnemann
1. Bürgermeisterin



Teilnehmergemeinschaft Faulenberg II

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Faulenberg II
Stadt Schillingsfürst, Landkreis Ansbach
Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergemeinschaft Faulenberg II hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.

- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Gebietskarte
- Abfindungskarte
- Fortführungsnachweis für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die vorstehend angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst, vom 08.07.2020 mit 22.07.2020 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung:

Die Terminvereinbarung zur Einsichtnahme der Unterlagen soll nicht mit der Stadt Schillingsfürst, sondern mit dem Bauamt der VG Schillingsfürst unter der Rufnummer 09868/986218 erfolgen!



Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/Mittelfranken/137283>):

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

Donnerstag, 23.07.2020,

von 8.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Faulenberg II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: 619, 91511 Ansbach) oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage

beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 340148, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 02.06.2020

Joachim Hartnagel

T. Amtmann

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz. Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 01.07.2020 - 31.07.2020

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der vorstehend genannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel. 0911/99261-0, Fax 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Bauschuttdeponie

Wir wollen an dieser Stelle daran erinnern, dass bei allen Anlieferungen auf der gemeindlichen Deponie ein Formular „grundlegende Charakterisierung“ vorzulegen ist.

Das Formular kann auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst (www.vgsch.de) unter der Rubrik Service & Formulare heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie, dass es ein 4-seitiges Formular für alle Anlieferungen über 2 to sowie eine einseitige Kurzversion für Kleinmengen unter 2 to gibt. Bitte übergeben Sie das für Ihre Anlieferung erforderliche Formular bei Ihrer Anlieferung ausgefüllt dem Deponiewärter. Nur so kann ein reibungsloser Ablauf ohne längere Wartezeiten gewährleistet werden. Alternativ können die Formulare auch bei Ihrer Gemeinde oder in der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Zimmer 1.04, abgeholt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ohne Vorlage des ausgefüllten Formulars keine Anlieferung mehr erfolgen kann. Ein Weiterbetrieb der gemeindlichen Bauschuttdeponie kann nur gewährleistet werden, wenn die Gemeinde die Anlieferung des Materials durch die grundlegende Charakterisierung lückenlos nachweisen kann.

Entsorgungstermine

Am Samstag, 20.06.2020 von 11.30 - 12.15 Uhr findet am Wertstoffhof Wörnitz eine Problemabfallsammlung statt.

Kostenlose Abgabe folgender Abfälle:

Reste von Reinigungs-, Pflanzen- u. Holzschutzmitteln, Spraydosen, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und privaten Fotolabors, Wachse, Fette (außer Speisefette), Kleber, Öle (außer Altöl und Speiseöl), Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (Schalter, Thermometer), Lacke und Farben (flüssig), Beizmittel, Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Trichloräthylen, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, Dispersionsfarben (flüssig), usw.

Leere und ausgespülte Spritzmittelbehälter werden bei der Problemabfallsammlung **nicht** mehr angenommen und dürfen auch **nicht** im „Gelben Sack“ entsorgt werden. Derartige Behälter werden vom Industrieverband Agrar e. V. bei einer besonderen Rücknahmeaktion im Sommer gesammelt.

Ärgerliches

Unzulässige Müllablagerungen

Leider wurden in letzter Zeit immer wieder unzulässige Müllablagerungen an den Wertstoffinseln am Wertstoffhof und am Biegefeld festgestellt. Illegale Abfallentsorgung ist kein Kavaliärsdelikt. Wer so handelt, muss mindestens mit einem Bußgeld rechnen - unter Umständen liegt sogar ein Straftatbestand vor.

Wenn der Platz in der Mülltonne nicht ausreicht, können Sie im Bürgerbüro jederzeit Zusatzmüllsäcke zum Preis von € 4,-/Stück kaufen.

Aus dem Vereinsleben

Blaskapelle Wörnitz



Ganz herzlichen DANK!

Wir, die Musiker der Blaskapelle Wörnitz, haben uns über die Unterstützung zur Anschaffung einer neuen Tuba sehr gefreut.

Alleine hätten wir das nicht so einfach geschafft, denn als wir uns Anfang des Jahres dazu entschlossen haben eine neue Tuba zu kaufen, wus-

ten wir noch nicht, dass wir dieses Jahr so gut wie keine Einnahmen haben werden.

Bisher konnten wir die neue Tuba auch noch nicht der Öffentlichkeit präsentieren, da wir keine Auftritte spielen dürfen.

Wir hoffen aber sehr, dass es bald auch wieder für uns richtig losgehen kann und wir zusammen für Sie/euch musizieren dürfen.

Vielen Dank noch mal an

ABM Automobile, Autohof Wörnitz, Elektro Schell, Fetzer Bau, Gemeinde Wörnitz, Holzhandel Wolfgang Scharf, Landmetzgerei Wolfgang Strauß, Leyrer Malergeschäft, Metallbau Kurt Sturm und VR Bank Mittelfranken West e. G.

Im Namen aller Musiker der Blaskapelle Wörnitz

Posaunenchor Erzberg

Der Posaunenchor Erzberg wünscht allen Jubilaren der vergangenen Monate noch nachträglich alles Gute zum Geburtstag.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir weiterhin aufgrund der derzeit geltenden Vorgaben auf die Geburtstagsständchen, wie

sie in der Vergangenheit ausgeführt wurden, verzichten, um Infektionen auszuschließen. Auf Nachfrage stehen wir aber gerne für ein Ständchen unter besonderen Bedingungen zur Verfügung. Hierzu bitten wir um kurze Nachricht an Robert Trump (Tel. 07950/9269707) oder Elmar Büttner (Tel. 09869/1388).
Elmar Büttner

FC Dombühl



Tennisabteilung

Tennis für Einsteiger – Hobby- und Schnuppertraining für Erwachsene!

Am Montag, den 8. Juni 2020 beginnt wieder unser Treff für Tennis-Interessierte und Neueinsteiger. Wöchentlich montags von 18.00 bis 20.00 Uhr besteht auf unserer Tennisanlage in der Köllenbergstraße die Möglichkeit den Tennissport kostenlos unter Traineranleitung kennenzulernen. Eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung des FCD ist zu Beginn zum Kennenlernen des Sportes nicht erforderlich. Wegen den aktuellen Corona-Vorschriften (max. Teilnehmerzahl) ist eine kurze Voranmeldung zu den Terminen notwendig. Wir bitten, vor der jeweiligen Teilnahme bzw. bei Interesse Kontakt mit unserem Trainer Andreas Arendt, Tel. 0172/6512690, andreasarendt@email.de aufzunehmen.
gez. FC Dombühl - Tennisabteilungsleitung Stefan Gruber

Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst

20./21.06.2020

Dr. Manfred Zink, Kronacher Straße 1, Ansbach, Tel. 0981/3694

27./28.06.2020

Dr. Dietrich Müller, Industriestraße 17, Petersaurach, Tel. 09872/2382

Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für den mittelfränkischen Bereich unter www.zahnarztnotdienst.de im Internet nachgelesen werden.

Aus den Kirchen

Evang.-Luth. Pfarramt Wörnitz Kirchengemeinden Erzberg und Wörnitz

Wochenspruch:

„Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“
Matthäus 11, 28

2. Sonntag nach Trinitatis: 21. Juni 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Wörnitz
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzberg
19.00 Uhr Gottesdienst für die Wörnitzer Konfirmanden und deren Eltern

Wochenspruch:

„Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“
Lukas 19, 10

3. Sonntag nach Trinitatis: 28. Juni 2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Erzberg
10.15 Uhr Gottesdienst in Wörnitz
19.00 Uhr Gottesdienst für die Erzberger Konfirmanden und deren Eltern

Pfarrer Werner Maurer
i. A. C. Payer

Katholischer Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Regionalpfarre Schillingsfürst stehen im monatlichen Pfarrblatt, das in den Kirchen am Schriftenstand liegt. Man kann es sich per Post (13,50 € jährlich) zusenden lassen, und es ist auch hier - zusammen mit aktuellen Informationen - zu finden: www.regionalpfarre.de

Katholisches Pfarramt Schillingsfürst

Telefon 09868/277

E-Mail: pfarre.schillingsfuerst@erzbistum-bamberg.de

Evang. Kirchengemeinde Wildenholz

Sonntag, 21. Juni 2020

10.15 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindehaus oder bei Regen im Dorfgemeinschaftshaus, Pfr. Gerhard Winter

Sonntag, 28. Juni 2020

9.00 Uhr Gottesdienst im Freien vor dem Gemeindehaus oder bei Regen im Dorfgemeinschaftshaus, Pfr. Gerhard Winter

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!



Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.



Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.



www.gib-acht-im-verkehr.de





Bestattungen

Schmid

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Hinterbliebenen bei einem Trauerfall hilfreich zur Seite zu stehen.



Überführungen
Erdbestattungen
Feuerbestattungen
Naturbestattungen
Bestattungsvorsorge

Steinweg 2 | 91541 Rothenburg ob der Tauber
Tel.: 0 98 61 / 13 46 | Fax: 0 98 61 / 8 63 39
info@schmid-bestattungen.de

www.schmid-bestattungen.de



Malermeisterbetrieb Wachter

Wechseln auch Sie die Farbe!

Sina Wachter 91583 Schillingsfürst info@farbwechsel-wachter.de
Tel.: 09868/3939658 www.farbwechsel-wachter.de

...der „heiße Draht“ direkt zum Ziel!

TELEFONNUMMERN



DES KRIEGER-VERLAGS

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austrägereverwaltung
98 01-40	Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-38	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax

*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

Fischer Bestattungen

- Beratung im Trauerfall im Rahmen eines Hausbesuches
- Erd-, Feuer-, See- u. Friedwald-Bestattungen
- Erledigung von Behördengängen und Formalitäten
- Trauer- und Danksagungsanzeigen

Martin Fischer Bestattungen Tel. 0 79 50 / 3 03
Tag- u. Nacht erreichbar Mobil 01 51 / 12 78 80 08
91625 Wildenholz, Neugasse 9

LBV BÄCKEREI

Wir feiern unsere Wiedereröffnung!

LBV Bäckereifiliale Wörnitz

Wir feiern unsere Wiedereröffnung
vom 25.-27.06.2020 in Wörnitz

Kommt vorbei unsichert Euch
30% auf Backwaren, Süßgebäck und Torten!
Sowie eine Stofftasche ab einem Einkaufswert von 7€*.

*nur solange der Vorrat reicht.

LBV Bäckerei | Hammerstatt 5 | 91637 Wörnitz
www.lbv-baeckerei.de

MR. BROWN® dein-backshop.de

gb-foods GmbH

Wir sind umgezogen!

Ab sofort finden Sie uns hier:
Brunnenhausweg 15, 91583 Schillingsfürst

Neben unserem Onlineshop (dein-backshop.de) können Sie Ihre Zutaten auch direkt vor Ort erwerben. Bei uns finden Sie **Backzutaten, Superfoods** und **Gewürze**.

Unsere Kunden: Hobbybäcker, Handwerksbäcker und Großhändler.

Wir freuen uns auf Sie!

**AUSBILDUNGSSTART
HERBST 2020
beim Wegbereiter.**

Wir suchen Dich als (m/w/d):
**Tiefbau Facharbeiter,
Straßenbauer, Kanalbauer,
Baugeräteführer,
Vermessungstechniker**

SCHNEIDER GmbH & Co. KG
Steinsfeldle 16
74613 Öhringen
Tel. 07941 9126-0

www.IhrWegbereiter.de/Karriere
bewerbung@schneider-bau.de